

Gebührenreglement

für die Benützung der Allmendgärten Flüelen

1. Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühr, welche jährlich im Voraus zu entrichten ist, beträgt Fr. 40.00.

2. Parkgebühren

Für die Benützung der Allmendparkplätze wird eine jährliche Gebühr pro Bewilligung von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird jährlich eine Bewilligungskarte mit FZ-Nummer ausgestellt.

3. Depotgeld

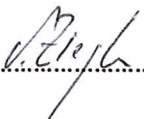
Bei der Übernahme eines Gartens ist ein Depot von Fr. 500.00 zu hinterlegen. Das Depot gilt als Vorschussleistung für Verwaltungs- und ungedeckte Aufwände der Bürgergemeinde und wird nicht verzinst. Bei ordnungsgemässer Abgabe des Gartens wird das Depotgeld zurückerstattet.

Das vorliegende Gebührenreglement ist Bestandteil des Gartenreglements der Korporationsbürgergemeinde Flüelen.

Flüelen, 1.10.2018

Korporationsbürgerrat Flüelen

Präsident


.....

Bürgerschreiberin


.....